



An die Mitglieder des Ständerates

Bern, 8. Juni 2021

Reg: azu-10.412

Änderung des Asylgesetzes: Antrag der SiK-S zur Erhöhung der Resettlementquote (20.064)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

Die SiK-S erachtet die Weiterentwicklung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), namentlich die Reform der europäischen Grenz- und Küstenwache und die Stärkung des Mandats von Frontex (20.064) als unerlässlich für die Wahrung der Sicherheit. Jedoch beantragt die Kommission ein stärkeres humanitäres Engagement im Bereich Resettlement. Sie beauftragt deshalb den Bundesrat, im Jahr 2023 das Resettlementkontingent auf maximal 2'800 Personen zu erhöhen. Diese Erhöhung soll stufenweise und in Absprache mit den Kantonen erfolgen.

Der Bundesrat hat im Mai 2019 beschlossen, alle zwei Jahre ein Aufnahmekontingent in der Bandbreite von 1'500-2'000 Personen festzulegen. Das Resettlement-Programm wurde von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie weiteren Organisationen gemeinsam erarbeitet. Es ist wichtig, dass die Aufnahme von Flüchtlingsgruppen vorausschauend geplant und gesteuert werden kann. Das aktuelle Umsetzungskonzept trägt diesem Bedürfnis Rechnung.

Für die Jahre 2022/2023 hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 19. Mai 2021 die Aufnahme von bis zu 1600 Flüchtlingen genehmigt. Dies nach Konsultation der zuständigen Kommissionen und der Begleitgruppe Resettlement. Hinzu kommt ein Kontingent von bis zu 300 Flüchtlingen, die wegen der pandemiebedingten Verzögerung im Programm 2020/2021 nicht aufgenommen werden konnten. Die involvierten Konferenzen SODK und KKJPD sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Erhöhung der Aufnahmequote auf 2'800 im Jahr 2023 stellt für die Kantone nicht nur eine organisatorische, sondern vor allem eine ernst zu nehmende finanzielle Herausforderung dar:

Die Kantone erhalten seit dem 1. März 2019 für die Finanzierung der Resettlement-Flüchtlinge die Globalpauschale für sieben Jahre (Art. 88 Abs. 3bis AsylG i.V.m. Art. 24a und 27a AsylV2). Die Erfahrungen mit den bisherigen Programmen bestätigen, dass bei erwachsenen Resettlementflüchtlingsgerade wegen ihrer grossen Vulnerabilität ein erhöhter Bedarf an Begleitung und vor

allem Betreuung in der Schweiz besteht. Ihre Integrationsperspektiven sind oft weniger gut als jene anderer Flüchtlinge. Aus der bisherigen Erfahrung der Kantone wiegt der vom Bund geleistete Betrag der Globalpauschale während sieben Jahren die Vollkosten der Kantone (und Gemeinden) bei weitem nicht auf. Zudem müssen die Kantone und Gemeinden in den nächsten Jahren mit steigenden Sozialhilfekosten rechnen aufgrund der vielen Personen im Asylbereich aus den Jahren 2015 und 2016, welche in die finanzielle Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden übergehen.

Die Präsidien der beiden Konferenzen KKJPD und SODK stellen sich nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Resettlementkontingents. Doch aus Sicht der beiden Konferenzen wäre eine derart markante Erhöhung des Kontingents auf 2'800 Personen zwingend an eine bessere Finanzierungsregelung zu knüpfen: Der Bund deckt heute mit der Globalpauschale während sieben Jahren die Kosten der Kantone und Gemeinden im Bereich der Unterbringung und Sozialhilfe. Im Bereich der Betreuung hingegen leistet der Bund nur einen (bescheidenen) Beitrag an die Unkosten der Kantone. Dieser Beitrag sollte bei Resettlementflüchtlingen erhöht werden, da sie aufgrund ihrer Vulnerabilität mehr Betreuung benötigen.

Die Kantone sind bereit, ihre Aufgabe im Bereich des humanitären Engagements der Schweiz wahrzunehmen. Dafür müssen aber die nötigen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen in den Kantonen berücksichtigt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Die Präsidentin



Nathalie Barthoulot

Regierungspräsidentin

**Konferenz der Kantonalen
Justiz- und Polizeidirektorinnen und -
direktoren**

Präsident



Fredy Fässler

Regierungsrat